

# STADTNACHRICHTEN

Amtsblatt der Stadt Renningen  
mit den Stadtteilen Renningen und Malmsheim



Donnerstag, 21. März 2024 | Woche 12

## GROSSE KUNSTAUSSTELLUNG 2024



**Große  
Sonderbeilage  
im Innenteil**  
mit weiteren  
Informationen zur  
Ausstellung!

## KUNSTFORUM RENNINGEN

28.3. – 6.4.2024



Eine Veranstaltung des Kunstforum Renningen e.V.  
und der Stadt Renningen.

[www.kunstforum-renningen.de](http://www.kunstforum-renningen.de)



Diese Ausgabe erscheint auch online



**Augen!blick** Veranstaltungen kurz notiert

**Kinomobil**

22.03.2024, 14:30-22:00 Uhr, Festhalle Stegwiesen, Kinomobil Stuttgart/VHS Renningen

**8. Abendtour Renningen**

22.03.2024, 19:00-21:00 Uhr, Ernst-Bauer-Platz, Stadt Renningen Wirtschaftsförderung

**Männervesper**

22.03.2024, 19:00 Uhr, Evang. Gemeindehaus Malmshiem, Evang. Kirchengemeinde Malmshiem

**Workshop Trauercafé**

23.03.2024, 10:00-16:00 Uhr, Begegnungsstätte Malmshiem, Stadt Renningen Projektgruppe Trauerhilfe

**Wunschkonzert**

23.03.2024, 19:00 Uhr, Rankbachhalle Renningen, Musikverein Malmshiem

**17. Malmshiemer Ostermarkt**

24.03.2024, 12:00-17:00 Uhr, Bachstraße Malmshiem, Gewerbe- und Handelsverein Renningen

**Vernissage Große Kunstausstellung**

28.03.2024, 19:00 Uhr, Stadionsporthalle Renningen, Kunstforum Renningen



Den gesamten Veranstaltungskalender der Stadt Renningen und weitere Infos finden Sie unter [www.renningen.de](http://www.renningen.de)

**Stadtverwaltung Renningen**

Hauptstraße 1, 71272 Renningen  
Postfach 1240, 71265 Renningen  
Info-Zentrale 07159 924-0  
[info@renningen.de](mailto:info@renningen.de)  
[www.renningen.de](http://www.renningen.de)

**Ansprechpartner**

**Bürgermeister, Beigeordneter und Fachbereichsleiter**

Während der ganzen Woche nach telefonischer Vereinbarung, gerne auch im Rathaus Malmshiem. Herzliche Einladung!

**Bürgermeister**

Wolfgang Faißt, Tel. 924-120, [wolfgang.faisst@renningen.de](mailto:wolfgang.faisst@renningen.de)

**Erster Beigeordneter**

Peter Müller, Tel. 924-118, [peter.mueller@renningen.de](mailto:peter.mueller@renningen.de)

**Leiter Fachbereich Bürger und Recht**

Marcello Lallo, Tel. 924-127, [marcello.lallo@renningen.de](mailto:marcello.lallo@renningen.de)

**Leiter Fachbereich Planen-Technik-Bauen**

Hartmut Marx, Tel. 924-131, [hartmut.marx@renningen.de](mailto:hartmut.marx@renningen.de)

**Leiterin Fachbereich Finanzen und Zentrale Dienste**

Carmen Lörcher, Tel. 924-114, [carmen.loercher@renningen.de](mailto:carmen.loercher@renningen.de)

**Besuche im Bürgerbüro Renningen und Malmshiem sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.** Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, einen Termin online zu vereinbaren:

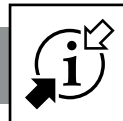
**Termin im Bürgerbüro**



◀ in Renningen  
in Malmshiem ▶



**Die Stadtverwaltung informiert**



**Wochenmarkt am Gründonnerstag**

**Achtung: Wichtiger Hinweis**

Aufgrund des Osterfeiertags (Karfreitag) findet der Wochenmarkt wie folgt auf dem Ernst-Bauer-Platz statt:

**Donnerstag, 28. März 2024,  
13.00 – 18.00 Uhr**

Wir bitten um Beachtung!

Foto: Alamy.com/Stockphoto.com/Plus

In dringenden Angelegenheiten nehmen Sie bitte telefonisch oder per E-Mail Kontakt auf.

**Öffnungszeiten**

Bürgerbüro Rathaus Renningen

**Termine unter** Tel. 924-104 / -123 / -148 oder [buergerbuero.renningen@renningen.de](mailto:buergerbuero.renningen@renningen.de)

Montag – Freitag	08.00 – 11.30 Uhr
Dienstag	13.30 – 17.00 Uhr
Donnerstag	13.30 – 18.00 Uhr

**Bürgerbüro Rathaus Malmshiem**

**Termine unter** Tel. 924-711 / -712

[buergerbuero.malmshiem@renningen.de](mailto:buergerbuero.malmshiem@renningen.de)

Montag – Freitag	08.00 – 11.30 Uhr
Donnerstag	15.30 – 18.00 Uhr

**Fachabteilungen Rathaus Renningen mit Außenstelle Abteilung Hoch- und Tiefbau sowie (Furtwiesen 1)**

**Rathaus Malmshiem**

(Perouser Straße 1)

Montag – Mittwoch	08.00 – 11.30 Uhr
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr u. 15.30 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr

Standesamt mittwochs vorübergehend geschlossen.

**Wasserversorgung** 0163 7061153

**Ausfall Straßenbeleuchtung** 0176 15151191

**Redaktionsschluss  
Stadtnachrichten KW 13**

Der Redaktionsschluss für die **Ausgabe KW 13** der Stadtnachrichten wird wegen der Osterfeiertage auf **Montag, 25. März, 13.00 Uhr** vorverlegt.

Mit der Bitte um Beachtung.



# Strahlender Sonnenschein, angenehme Temperaturen und viel gute Laune beim Start in die Aktionswoche „Wilder Müll kann nix!“



2024 hat der Abfallwirtschaftsbetrieb Böblingen (AWB) zu einer kreisweiten Frühjahrsputzete aufgerufen, um mit einer öffentlichkeitswirksamen Aktionswoche vom 09.03. bis 16.03.2024 noch stärker für den Kampf gegen den wilden Müll zu werben. Dafür gab es kostenlose Aktionsmüllsäcke und die Betriebshöfe in den Kommunen konnten den eingesammelten Müll kostenfrei zum Restmüllheizkraftwerk bringen.

Bereits am Freitag, 08.03.2024, starteten 3 Schulklassen der Friedrich-Silcher-Schule in die Aktionswoche, gefolgt von Kindergärten und der großen Sammelaktion mit fast 250 Teilnehmern am Samstag.

Am großen Aktionstag kamen Vereine, Jugendgemeinderat, Parteien, eine Gruppe der Ahmadiyya Muslim Jamaat, Familien, Schülergruppen, die Sportkita, die Wurzelkinder und viele mehr – alle wollten helfen, Renningen sauber zu machen!

Insgesamt kann aber festgestellt werden: die Verschmutzung mit wildem Müll entlang der **Bachränder und Rad- und Wanderwege** ist wieder etwas zurückgegangen. Allerdings kann davon innerorts oder entlang der Straßen nicht die Rede sein. Schnapsfläschchen, Plastikmüll aller Art, Unmengen an Zigarettensmullen fliegen aus den fahrenden Autos raus, neben Altglas-Containern finden sich immer mehr illegal abgestellte Hausmüllbeutel. So kamen auch dieses Jahr doch **wieder knapp 4 Tonnen Müll aller Art** zusammen.

Den Schlussspunkt der Aktionswoche setzten dann am 12.03.2024 Schülergruppen der Realschule Renningen, die sich „ihre Ecken“ auf dem Schulgelände vorgenommen haben.

**Ein ganz besonderer Dank geht wieder an das Team vom Bauhof und den Kolleginnen und Kollegen**, die neben Aufbau und Organisation wieder dafür sorgten, dass niemand hungrig oder durstig bleiben musste!



Müllsammelaktion der SpOrt-KiTa



Diese Markise schützt vor keiner Sonne mehr!



Mit Shuttle-Service für alle Fälle bestens organisiert!



Da strahlt die Sonne mit den Pfadfindern um die Wette!



Gemeinsam anpacken – gemeinsam gegen den wilden Müll!



Mit Blaulicht gut gesichert!



Team FRISI, Kl. 4 c



Knapp über 4 Tonnen kamen wieder zusammen!



Sogar Einhörner jagen wilden Müll!



Team FRISI, Kl. 1 c



Danke an die Kolleginnen und Kollegen für den hervorragenden Vesperservice!

## Projektierung eines Windparks Renningen

Zur Erreichung der vom Gemeinderat am 20.03.2023 beschlossenen Klimaschutzziele bis zum Jahr 2040 ist es unter anderem erforderlich, im Stadtgebiet Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von mindestens 27 MW zu errichten. Erforderlich sind hierfür rund fünf Großwindkraftanlagen modernster Bauart. Bei der Suche nach einem Projektpartner für einen Windpark auf städteigenen Flächen hat die Stadt mit verschiedenen Investoren bzw. Windparkprojektierern Vorgespräche geführt und in zwei Bürgerversammlungen im November 2023 über die aus Sicht der Stadt maßgeblichen Auswahlkriterien für einen geeigneten Investor informiert.

Der Gemeinderat hat nun am 18.03.2024 den Grundsatzbeschluss gefasst, mit den Stadtwerken Tübingen GmbH in partnerschaftlicher Zusammenarbeit die Projektierung und den Betrieb eines Windparks auf Flächen der Stadt Renningen anzustreben, und die Verwaltung beauftragt, die hierzu erforderlichen Gespräche und Verhandlungen fortzusetzen. Ziel ist eine vertragliche Regelung, die es nun auf der Grundlage bereits feststehender Eckpunkte im Detail partnerschaftlich auszuverhandeln gilt. Der Beschluss zur Kooperation mit den Stadtwerken Tübingen erfolgte noch ohne konkret feststehenden Standort oder Größe des Windparks. In Frage kommen aber die im Zuge der Teilfortschreibung des Regionalplans ausgewiesenen Vorranggebiete für Windkraftanlagen, die sich im Eigentum der Stadt befinden.

Die Vorstellung des Entwurfs durch den Verband Region Stuttgart mit einhergehender Bürgerbeteiligung ist bereits erfolgt. Der Gemeinderat Renningen hatte dem Entwurf in öffentlicher Sitzung am 22.01.2024 zugestimmt und darüber hinaus Anträge zur Erweiterung der Vorrangflächen BB-26 (Lerchenberg) und BB-29 (Hardtwald) gestellt. Die endgültigen Standorte und Größen der Windvorranggebiete sollen mit Rechtskraft der Teilfortschreibung des Regionalplans bis Ende September 2025 feststehen.

Damit auch die Bürgerinnen und Bürger wirtschaftlich vom Windpark profitieren können und neben den städtischen Pacht- und Steuereinnahmen ein weiterer Teil der Wertschöpfung vor Ort verbleibt, soll eine finanzielle Beteiligung der Bürgerschaft am Windpark ermöglicht werden.

Eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt Windpark Renningen wird noch erfolgen. Über die Hintergründe des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.03.2024 wird in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22.04.2024 informiert.

## Renningen baut Brücken

Am vergangenen Dienstag, 12.03.2024, fand im Bürgerhaus unsere Veranstaltung „Renningen baut Brücken“ im Rahmen der Wochen gegen Rassismus statt. Nach der Begrüßung durch Herrn Bürgermeister Faißt wurden die ca. 170 Besucher durch die Theater-AG des Gymnasiums auf eindruckliche und phantastische Weise in das Thema des Abends eingeführt. Hauptredner an diesem Abend war Herr Bürgermeister Alshebl aus Ostelsheim, der seinen Weg von Syrien auf den Rathausstuhl beschrieb und dabei auch die Schwierigkeiten nicht ausließ.



Bürgermeister Faißt und Bürgermeister Alshebl

Anschließend wurden die Wege verschiedener Geflüchteter aus Renningen und Malsheim auf großen Plakaten (Roll-up) vorgestellt und beschrieben, welche Personen oder Umstände geholfen haben, das Einleben zu erleichtern.

Dazu haben fast 20 Geflüchtete ihren Flucht- und Lebensweg beschrieben, die im Verlauf des Jahres in einer Broschüre präsentiert werden. Der AK Asyl berichtete während der Veranstaltung über die Arbeit und sucht in diesen besonderen Zeiten um weitere Unterstützung.

Nähere Informationen auf

(<http://www.ak-asyl-renningen.de/ueber-uns/>)

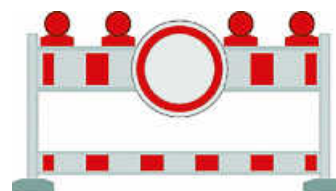
Die Ausstellung „Renningen baut Brücken“ werden Sie in den nächsten Wochen an folgenden Standorten finden:

Foyer Gymnasium Renningen, Rankbachstr. 38, 71272 Renningen vom 15.03.2024 bis 22.03.2024

Mediathek (1. Stock) in Renningen, Jahnstr. 11, 71272 Renningen vom 22.03.2024 bis 08.04.2024 (reduzierte Öffnungszeiten) Über weitere Termine werden wir wieder berichten.



## Vollsperrung Leonberger Straße 2.-19.4.2024



Die Tiefbauarbeiten für die Strom- und Glasfaserarbeiten in der Leonberger Straße sind in den letzten Zügen.

Der 3. und somit letzte Bauabschnitt startet am **02.04.2024** und wird bis zum **19.04.2024** andauern. In diesem Zeitraum

wird die Leonberger Straße zwischen der Hausnr. 61 und 76 voll gesperrt.

Die Aral-Tankstelle kann aus Richtung der B 295 angefahren werden. Eine Umleitungsstrecke ist ausgeschildert.

## Ortsbehörde der Deutschen Rentenversicherung

Zur Antragsaufnahme, Kontenklärung oder für allgemeine Fragen zu Rententhemen wenden Sie sich an die Rentenstelle im Rathaus Renningen.

Gerne können Sie einen Termin vereinbaren unter Tel. 07159/ 924- 141 oder [Rente@Renningen.de](mailto:Rente@Renningen.de)



# 17. MALMSHEIMER OSTERMARKT

Sonntag, 24. März 2024, 12–17 Uhr



Ausführliche Infos unter:  
[www.ghv-renningen.de/ostermarkt](http://www.ghv-renningen.de/ostermarkt)

- ▶ Zahlreiche bunte Stände in der Bachstraße
- ▶ Geöffnete Geschäfte in Malsheim
- ▶ Speisen & Getränke
- ▶ Angebote, Aktionen & Musik
- ▶ legendäres Entenrennen



RENNINGEN  
MACHT MEHR



Gleich Termin  
vormerken!

## Neues aus der Forstverwaltung



### Instandhaltungsarbeiten an forstlichen Fahrwegen

Der städtische Forstbetrieb ist für die Unterhaltung der forstlichen Infrastruktur im Stadtwald zuständig, im Sinne des Berufsverkehrs und der Erholungsnutzung im Wald. Nach der besonderen Beanspruchung der Wege im Winter durch Waldarbeiten werden die Wege im Frühjahr geprüft und, soweit notwendig, instand gehalten oder saniert.

Bei der ungebundenen Bauweise aus kornabgestuften Schottergemisch ist ein schnelles Abtrocknen der Wege bzw. Abfließen von Oberflächenwasser ein wichtiges Kriterium für einen langlebigen Erhalt der Wegequalität. Dafür sind jährliche Arbeiten an den Böschungen, Banketten, dem Lichtraumprofil, den Entwässerungsgräben und der Fahrbahn notwendig.

Verschmutzungen und Laub werden durch die Benutzung der Wege von der Wegemitte in Richtung Bankett transportiert und bleiben dort an der Grasnarbe hängen, es bildet sich ein Wulst, an welchem sich das Wasser staut. Aktuell werden in Distrikten Hardt, Bergwald und Moorwald die Übergänge, wo Wegekörper zum Bankett aufeinandertreffen, mittels Bagger abgezogen. Dadurch kann das Regenwasser wieder vom Wegekörper über das Bankett in Gräben und Sickerungen fließen. Im Anschluss wird durch das Einbringen von Material die Verschleißschicht erneuert. Die Verschleißschicht beinhaltet deutlich kleinere Korngrößen wie der grobe Unterbau des Weges. Über den Sommer können die feineren Korngrößen mittels Pflegegerät am Schlepper in Bodenrisse oder kleine Löcher bewegt werden, ohne dabei größere Steine aus dem Unterbau herauszulösen. Somit wird durch regelmäßige Pflege z. B. der Bildung von Schlaglöchern vorgebeugt und eine geschlossene Oberfläche des Wegekörpers erhalten.



Der Fahrweg nach dem gleichmäßigen Auftrag der Verschleißschicht



Die Verschleißschicht aus einem Korngrößengemisch von 0-8 mm

## Rund um's Klima



So viel Licht wie nötig – **so wenig Licht wie möglich**  
Vielleicht ist es Ihnen selbst schon mal aufgefallen: In großen Städten und in Ballungszentren kann man kaum die Sterne am Nachthimmel sehen, während sie in ländlicheren Regionen deutlich heller erscheinen und Sternbilder erkennbar sind. Der Unterschied ergibt sich durch die sogenannte **Lichtverschmutzung**.

Lichtverschmutzung ist die Änderung der natürlichen Dunkelheit durch künstliches Licht. Sie gilt als die am schnellsten wachsende, vom Menschen verursachte Veränderung der natürlichen Umwelt. Etwa 75 % der Fläche Deutschlands ist nachts 2,5-fach so hell wie unter natürlichen Bedingungen. Ursachen für die Lichtverschmutzung sind übermäßiges und fehlgeleitetes Licht von Straßen- und Fassadenbeleuchtungen, Werbetafeln, Gartenbeleuchtungen, etc.

In Städten und Ballungsräumen gibt es viele dieser Lichtquellen, was zur übermäßigen Erhellung des Nachthimmels führt.

Meistens kann das Licht nachts einfach ausbleiben oder bedarfsgerecht z. B. durch Bewegungsmelder gesteuert werden. So wird es nicht verschwendet – das spart Energie und Kosten. Außerdem werden pro eingesparter Kilowattstunde im Schnitt 0,544 kg CO<sub>2</sub>e Emissionen vermieden.

Auch die Umwelt wird durch die Lichtverschmutzung stark belastet, denn der natürliche Rhythmus von Helligkeit und Dunkelheit wird durch sie gestört. Das beeinflusst unter anderem das Verhalten, den Reproduktionserfolg, die Nahrungssuche und Orientierung von Lebewesen.

- Tagaktive Lebewesen benötigen Dunkelheit zum Schlafen, Entspannen und Regenerieren
- Nachtaktive Lebewesen benötigen die Dunkelheit für die Nahrungssuche und Fortpflanzung
- Für Pflanzen ist der Tag- und Nachtrhythmus wichtig für die Photosynthese und damit für das Wachstum

Bei Menschen wurde nachgewiesen, dass künstliches Licht in der Nachtzeit zum Beispiel zu Schlaf- und Stoffwechselstörungen führen kann. Aber auch eine erhöhte Körpertemperatur und Herzfrequenz wird mit künstlichem Licht in Verbindung gebracht.

Mehr Infos zum Thema Lichtverschmutzung:

[lightpollutionmap.info](http://lightpollutionmap.info), [lichtverschmutzung.de](http://lichtverschmutzung.de), [darksky.org](http://darksky.org)

Quellen: [kea-bw.de](http://kea-bw.de), Falchi et al. 2016, Navara and Nelson 2007, Cajochen et al. 2005, Longcore and Rich 2004, Cinzano et al. 2001

## Earth Hour am 23. März

### Licht aus für den Klimaschutz

2007 hat der WWF erstmals zur Teilnahme an der Earth Hour aufgerufen, um die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf den Klimaschutz zu lenken. Bei der Aktion wird am 23. März um 20.30 Uhr Ortszeit auch in diesem Jahr wieder weltweit dazu aufgerufen, für eine Stunde das Licht auszuschalten.

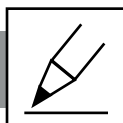
Dieser symbolische Akt des Lichterlöschens ist eine einfache Möglichkeit, mit der wir gemeinsam auf die weltweite Klimakrise aufmerksam machen können. Die Ressourcen unserer Erde sind endlich – im Umgang mit der Natur und Umwelt kann jeder seinen Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit leisten. Klimaschutz geht nur gemeinsam!

Wir laden Sie herzlich ein: Legen auch Sie den Lichtschalter am kommenden Samstag für eine Stunde um und setzen Sie gemeinsam ein Zeichen für unsere Umwelt.

Alle Informationen finden Sie unter [www.wwf.de/earth-hour](http://www.wwf.de/earth-hour)



## Amtliche Bekanntmachungen



Stadt Renningen  
Kreis Böblingen

### Benutzungs- und Gebührenordnung für die Mediathek der Stadt Renningen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat am 26.02.2024 folgende Benutzungs- und Gebührenordnung für die Mediathek der Stadt Renningen beschlossen:

#### § 1 Allgemeines

- (1) Die Mediathek mit Hauptstelle und Zweigstelle ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Renningen. Sie dient dem allgemeinen Bildungsinteresse, der Information, der Aus-, Weiter- und Fortbildung, der Leseförderung, der Kommunikation sowie der Freizeitgestaltung.
- (2) Jede Person ist berechtigt, die Mediathek und ihre Angebote im Rahmen dieser Benutzungs- und Gebührenordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu nutzen.
- (3) Für den Aufenthalt und die Nutzung der Mediathek gelten nachfolgende Bestimmungen und die Weisungen des Mediathekspersonals.
- (4) Für die Medienausleihe, die Nutzung der digitalen Angebote sowie sämtlicher Hilfsmittel zur Mediennutzung erhebt die Mediathek eine Gebühr. Diese gilt von der Fälligkeit an für ein Jahr. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind von dieser Gebühr ausgenommen. Nutzungsgebühren sowie Gebühren für besondere Leistungen, Säumnis- und Mahngebühren und weiteres werden nach § 10 Abs. 4 dieser Benutzungsordnung erhoben.

#### § 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Mediathek werden durch Aushang, auf der Homepage der Mediathek und in den Stadtnachrichten bekannt gemacht.

#### § 3 Anmeldung

- (1) Der Kunde meldet sich persönlich unter Vorlage eines Lichtbildausweises mit amtlichem Adressnachweis an und er-

hält einen Benutzerausweis. Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, die Benutzungs- und Gebührenordnung zur Kenntnis genommen und anerkannt zu haben.

- (2) Bei der Anmeldung werden personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben und gespeichert, soweit diese von der Mediathek zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt werden. Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift die gesetzlich erforderliche Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten. Ergänzend gilt die Datenschutzerklärung der Mediathek Stadt Renningen.
- (3) Zur Ausleihe berechtigt sind Personen ab 7 Jahren. Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 16 Jahren benötigen eine schriftliche Einwilligungserklärung ihres Erziehungsberechtigten. Dieser verpflichtet sich, anfallende Gebühren zu begleichen und für Schadensfälle aufzukommen.
- (4) Die Mediennutzung von Kindern bis zum 7. Lebensjahr erfolgt über den Benutzerausweis eines Erziehungsberechtigten.
- (5) Dienststellen, juristische Personen, Institute und Firmen melden sich durch schriftlichen Antrag eines Vertretungsberechtigten an.
- (6) Der Kunde ist verpflichtet, der Mediathek Änderungen des Namens oder der Anschrift unverzüglich mitzuteilen.
- (7) Auch der Verlust des Ausweises ist sofort mitzuteilen. Für den Ersatz eines Ausweises wird eine Gebühr erhoben. Für etwaige Schäden, die durch den Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der eingetragene Kunde bzw. der Erziehungsberechtigte.
- (8) Der Benutzerausweis ist beim Entleihen stets vorzuweisen. Der Ausweis bleibt Eigentum der Mediathek Stadt Renningen. Er ist nicht übertragbar.
- (9) Die Medien- und Geräteausleihe der Mediathek, sowie die Nutzung des Benutzer-PCs ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis möglich.

#### § 4 Ausleihe, Leihfrist, Rückgabe

- (1) Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Medien und Geräte für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden.
- (2) Entsprechend gekennzeichnete Medien können nur in den Räumen der Mediathek genutzt werden.
- (3) Die Leihfrist beträgt vier Wochen. Für einzelne Medienarten und in Sonderfällen können von der Mediatheksleitung besondere Leihfristen festgesetzt und bekannt gegeben werden.
- (4) Die Leihfrist kann auf Wunsch verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Einzelne Medienarten sind von Verlängerungen ausgenommen. Geht ein Verlängerungsantrag nach Ablauf der Leihfrist ein, werden Säumnis- und ggfs. Mahngebühren bis zu diesem Tag berechnet.
- (5) Entleihungen, Vorbestellungen und Verlängerungen können von der Mediatheksleitung begrenzt werden.
- (6) Für die Rückgabe der Medien kann der Rückgabeautomat genutzt werden. Dieser ist außerhalb der Öffnungszeiten in Betrieb, kann aber aufgrund technischer Störungen oder wegen längerer Betriebsschließungen geschlossen sein. In diesen Fällen sind die Medien in der Mediathek abzugeben. Längere Betriebsschließungen werden in den Stadtnachrichten, auf der Homepage und am Eingang der Mediathek rechtzeitig bekannt gegeben.

#### § 5 Vorbestellungen

Ausgeliehene Medien können gegen eine Gebühr vorbestellt werden.

#### § 6 Auswärtiger Leihverkehr

Nicht vorhandene Bücher können gegen eine Gebühr über den Leihverkehr nach den hierfür geltenden Bestimmungen aus anderen Bibliotheken beschafft werden.

Die Benutzungsbestimmungen der abgebenden Bibliothek gelten zusätzlich.

#### § 7 Verspätete Rückgabe, Einziehung, Nutzungsausschluss

- (1) Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Säumnisgebühr zu entrichten, unabhängig davon, ob ein Mahnbrief erfolgte. Konnte eine Erinnerungsmail aufgrund technischer Störun-



gen nicht zugestellt werden, liegt dies nicht in der Verantwortung der Mediathek. Anfallende Säumnis- und Mahngebühren sind vom Kunden in diesem Fall trotzdem zu bezahlen.

- (2) Säumnis- und Mahngebühren werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.
- (3) Bis zum Ausgleich offener Forderungen kann der Kunde von der Nutzung ausgeschlossen werden.

### § 8 Behandlung der Medien, Haftung, Urheberrecht, Schadenersatz

- (1) Medien und Geräte sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigung und Verlust, die der Kunde verursacht hat, ist er schadenersatzpflichtig und muss vollen oder anteiligen Ersatz leisten. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Mediathekspersonal und erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (2) Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Kunden auf Vollständigkeit und Unversehrtheit hin zu überprüfen.
- (3) Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Mediathek sofort anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- (4) Eine Weitergabe der Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- (5) Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes und des Lizenzrechtes sind zu beachten.
- (6) Die Mediathek haftet nicht für Schäden, die durch Handhabung von Hard- und Software der Mediathek an Daten, Dateien und Hardware der Kunden entstehen; dies gilt auch für Schäden an Geräten.

### § 9 Nutzungsbedingungen für technische Geräte und Internet

- (1) Der Benutzer-PC und bestimmte technische Geräte stehen Kunden gegen Vorlage ihres gültigen Benutzerausweises in der Mediathek zur Verfügung. Die Ausleihdauer dieser Geräte kann von der Mediatheksleitung festgelegt werden.
- (2) Die Mediathek haftet nicht:
  - für Folgen von Verletzungen des Urheberrechts durch Kunden
  - für Folgen von Vertragsverpflichtungen zwischen Kunden und Internetdienstleistern
  - für Schäden, die einem Kunden auf Grund von fehlerhaften Inhalten der von ihm benutzten Medien entstehen
  - für Schäden, die einem Kunden durch die Nutzung der Mediatheksarbeitsplätze und der dort angebotenen Medien an Dateien oder Medienträgern entstehen
  - für Schäden, die einem Kunden durch Datenmissbrauch Dritter auf Grund des unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen.
- (3) Die Mediathek schließt Gewährleistungen aus, die sich auf die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software, die Verfügbarkeit der von ihr an diesen Arbeitsplätzen zugänglichen Informationen und Medien sowie die Verfügbarkeit des stadtweiten WLANs beziehen.
- (4) Der Kunde verpflichtet sich:
  - die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und an den EDV-Arbeitsplätzen und über das WLAN gesetzeswidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten. Das Aufrufen rechtswidriger Inhalte (z. B. pornografische, rassistische und gewaltverherrlichende Darstellungen) im Internet ist untersagt.
  - keine Dateien und Programme der Mediathek oder Dritter zu manipulieren
  - keine geschützten Daten zu manipulieren
  - die Kosten für die Beseitigung von Schäden, die durch ihre Benutzung an den Geräten und Medien der Mediathek entstehen, zu übernehmen
  - bei Weitergabe ihrer Zugangsberechtigungen an Dritte alle dadurch entstehenden Schadenskosten zu übernehmen
  - das Empfangen, Lesen und Versenden von Mails nur über Drittanbieter abzuwickeln.

Es ist nicht gestattet:

- Änderungen in den Arbeitsplatz- und den Netzwerkkonfigurationen durchzuführen
- technische Störungen selbstständig zu beheben

- Programme und Dateien von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz an den PC-Arbeitsplätzen zu installieren oder zu speichern
- an den PC-Arbeitsplätzen kostenpflichtige Inhalte aufzurufen oder zu nutzen
- an den PC-Arbeitsplätzen Bestellungen von Waren aufzugeben bzw. Käufe und Verkäufe über das Internet abzuwickeln.

### § 10 Gebühren

- (1) Die Ausleihe ist für alle Kunden ab 18 Jahren gebührenpflichtig. Die Ausleihgebühr wird ausschließlich als Jahresgebühr erhoben. Mit der Entscheidung für die Jahresgebühr erwirbt der Kunde für die Dauer von 12 Monaten die Möglichkeit, Medien in der Mediathek oder in der Onlinebibliothek BB zu entleihen und zu nutzen. Die Jahresgebühr ist erstmalig beim ersten Ausleihvorgang zur Zahlung fällig. Erwachsene Schüler, Studenten, Auszubildende und Kunden, die ihren Grundwehrdienst bzw. Ersatzdienst ableisten, erhalten eine Ermäßigung gegen Vorlage eines Nachweises.

Der Wegfall der Ermäßigung ist der Mediathek unverzüglich anzuzeigen.

- (2) Eine vorzeitige Beendigung des Benutzungsverhältnisses, sei es durch Rückgabe des Benutzerausweises oder durch Ausschluss, begründet keinen Anspruch auf anteilige Rückzahlungsverpflichtung der Jahresgebühr.
- (3) Bei Überschreiten der Leihfrist fallen Säumnisgebühren an, ohne dass es einer Erinnerung durch die Mediathek bedarf. Erinnert die Mediathek durch schriftliche Mahnung, werden zusätzlich Mahngebühren erhoben. Bei erfolgloser zweiter Mahnung wird der Wert der Medien zuzüglich der bis dahin angefallenen Mahn- und Säumnisgebühren in Rechnung gestellt. Bis zum vollständigen Ausgleich offener Forderungen kann die Mediathek das Kundenkonto für weitere Ausleihen sperren.

- (4) Gebührenübersicht:
 

Jahresgebühr (12 Monate)	€ 10,00
Schüler, Studenten, Auszubildende,	
Grundwehr-/Ersatzdienstleistende	€ 5,00
Ersatzausweis	€ 3,00
Vorbestellung (pro Medium)	€ 1,00
Fernleihe (pro Medium)	€ 3,50
Säumnisgebühr pro Öffnungstag bei	
Kindermedien	€ 0,10
Säumnisgebühr pro Öffnungstag bei	
Erwachsenenmedien	€ 0,20
1. Mahnung	€ 2,00
2. Mahnung	€ 4,00

- (5) Übersicht der privatrechtlichen Entgelte:
 

Schadenersatz:	
Aufwandspauschale für die Wiederbeschaffung eines Mediums nach erfolgloser 2. Mahnung	€ 8,00
Aufwandspauschale für beschädigte Medien- und Transponderetiketten	€ 3,00

### § 11 Verhalten in der Mediathek, Hausrecht

- (1) Jeder Kunde hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Mediathek beeinträchtigt werden.
- (2) Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Kunden übernimmt die Mediathek keine Haftung.
- (3) Das Mitbringen von Tieren (Ausnahme: Blindenhunde) in die Mediatheksräume sowie das Rauchen sind nicht gestattet. Das Essen ist nur im Lesegarten gestattet.
- (4) Das Hausrecht nimmt die Leitung der Mediathek oder das mit seiner Ausübung beauftragte Mediathekspersonal wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

### § 12 Ausschluss von der Benutzung

Kunden, die gegen diese Benutzungs- und Gebührenordnung oder die Hausordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können für begrenzte oder unbegrenzte Zeit von der Benutzung der Mediathek ausgeschlossen werden. Aus dem Benutzungsverhältnis entstandene Verpflichtungen bleiben davon unberührt.

### § 13 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.04.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbibliothek vom 28.11.2001, zuletzt geändert mit Änderungsatzung vom 26.03.2007 außer Kraft.

Renningen, den 27.02.2024

Wolfgang Faißt  
- Bürgermeister -

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Aus der Arbeit des Gemeinderats Sitzung vom 18.03.2024

### 1. Einwohnerfragestunde

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes erhielten die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner Gelegenheit, Fragen oder Anregungen an die Stadtverwaltung und den Gemeinderat zu richten.

Aus der Mitte der Bürgerschaft wurde angefragt, welcher Kostendeckungsgrad im Haushaltsjahr 2024 im Bereich der Schulkindbetreuung in Ansatz gebracht wurde und welcher Stundensatz (in EUR) ausgehend von einer 45%-igen Kostendeckung erzielt werde.

Fachbereichsleiter Lallo führte hierzu aus, dass ein Kostendeckungsgrad weder beschlossen, noch festgelegt wurde. Er erklärte, dass die festzusetzenden Gebühren ermittelt wurden, die dann zu einem Kostendeckungsgrad von 45% führten. Der Kostendeckungsgrad variiere je nach Kosten- und Einnahmesituation. Nach Planung für das Jahr 2024 wird sich dieser auf ca. 49% belaufen. Bezüglich des Stundensatzes wird dem Einwohner die Antwort noch nachgereicht werden.

Des Weiteren wurde angefragt, wann mit einer Beendigung der Straßenarbeiten im Schnallenäcker III und mit welchen Änderungen bis dahin noch zu rechnen sei. Hintergrund für die Anfrage sei die aktuelle Planung für den Spielstraßenbereich im Schnallenäcker III und insbesondere, welche Merkmale dieser Bereich ausweisen wird, um die notwendige Erkennbarkeit garantieren zu können.

Bürgermeister Faißt erklärte, dass die Arbeiten abgeschlossen seien, die notwendige Beschilderung vorhanden sei und dass sich die Straße als verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße) bereits dadurch charakterisiere, dass hier die Straße und die Gehwege eine einheitliche Fläche bilden.

Fachbereichsleiter Marx ergänzte, dass eine geplante zusätzliche Markierung wie im Bereich der Rosen-/Lehnbühlstraße geplant sei, hier nicht erfolgen wird, denn die geplante Markierung im Bereich der Rosen-/Lehnbühlstraße solle hervorheben, dass dort die Vorfahrtsregel Rechts-vor-Links gelte. Die Erkennbarkeit der geltenden Vorfahrtsregel stelle daher eine zusätzliche Anforderung im Bereich der Rosen-/Lehnbühlstraße dar, was im Schnallenäcker III nicht notwendig sei.

### 2. Erlass einer Rechtsverordnung zur zeitlichen Erweiterung der Außengastronomie zur Stärkung der örtlichen Gastronomie

Dem Verwaltungsausschuss wurde in seiner Sitzungsrunde am 04.03.2024 der Entwurf für den Erlass einer Rechtsverordnung zur zeitlichen Erweiterung der Außengastronomie zur Stärkung der örtlichen Gastronomie (RVO Außengastronomie 2024) geltend vom 01.05.2024 bis zum 31.12.2024 vorgelegt (GR-Drucksache 005/2024).

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses befürworteten den Inhalt des Entwurfs. Die Stadtverwaltung wurde gebeten, zu prüfen, ob es rechtlich möglich wäre, die Regelung in § 3 (Geltungsdauer) für eine längere Geltungsdauer als nur für ein Jahr beschließen zu können.

Nach Prüfung durch die Stadtverwaltung wurde dem Gemeinderat zur Beschlussfassung die geänderte Rechtsverordnung für die Jahre 2024 bis 2026 vorgelegt.

Der Gemeinderat beschloss die in Anlage der GR-Drucksache 005/2024 beigefügte Rechtsverordnung für die Jahre 2024 bis 2026 einstimmig.

### 3. Bevölkerungsschutz – Beteiligung der Stadt Renningen am kreisweiten Sirenenkonzept

Der Landkreis Böblingen sowie seine Städte und Gemeinden haben sich mit dem Aufbau eines gemeinsamen Warn- und Bevölkerungsschutzes beschäftigt. Grundlage für gemeinsame, interkommunale Strukturen sollen die Ergebnisse einer Risiko- und Schwachstellenanalyse werden, die von der Kreisverwaltung beauftragt wurde und derzeit erarbeitet wird.

Bereits jetzt sei erkennbar, dass der Bevölkerungswarnung eine besondere Bedeutung zukommen soll. Nachdem der Bund mit dem Ende des Kalten Krieges sein Sirenenetz aufgegeben hat, wurde lange Zeit keine Notwendigkeit für eine entsprechende Warninfrastruktur gesehen. Leider haben die Ereignisse an der Ahr gezeigt, dass ein zuverlässiger „Warn-Mix“ auch in Friedenszeiten unabdingbar sei. Der Kreisverband des Gemeindetags Landkreis Böblingen hat daher die Kreisverwaltung gebeten, mögliche Strukturen eines kreisweiten Sirenenetzes zu erarbeiten. Auch der Gemeinderat hat sich damit befasst und 2022 einen Beschluss für die Beteiligung der Stadt Renningen an einem kreisweiten Sirenenetz getroffen (Drucksache 108/2022).

Die künftige Möglichkeit zur kreisweiten, flächendeckenden oder auch auf gezielte Bereiche begrenzten Bevölkerungswarnung soll auch unabhängig von anderen Medien oder von der Nutzung mobiler Endgeräte möglich sein.

Die Landkreisverwaltung wird hierfür die Vergabeunterlagen zusammenstellen und die Sirenen europaweit ausschreiben. Da die Kosten für die Sirenenanlagen wie auch für die am Standort erforderliche Infrastruktur durch die jeweilige Standortkommune zu tragen sind, vergibt der Landkreis für die Kommunen, geht hinsichtlich dieser Kosten in Vorleistung und rechnet am Ende des Gesamtprojekts mit den Kommunen ab.

Fachbereichsleiter Lallo führte hierzu näher aus, dass beabsichtigt sei, an der Ausschreibung für die Errichtung von 13 Sirenen mit Sprachdurchsagen in Renningen und Malmshaus teilzunehmen und erläuterte die Hintergründe für diese Entscheidung (GR-Drucksache 030/2024).

Der Gemeinderat erörtere, ob und inwieweit ein Mehrwert im Verhältnis der zusätzlich anfallenden Kosten durch die zusätzliche Funktion „mit Sprachdurchsage“ vorhanden sei.

Vor dem Hintergrund, dass die Bevölkerung schnell und gezielt gewarnt werden solle, wird sich abschließend für den Erwerb von Sirenen mit Sprachdurchsage ausgesprochen. Der Gemeinderat fasste mehrheitlich folgende Beschlüsse:

1. Die Stadt Renningen beschließt den Aufbau eines stadtweiten Sirenenetzes mit Sprachdurchsage.
2. Die Anzahl der Sirenen wird entsprechend der Sachdarstellung von 14 auf 13 Sirenen reduziert.
3. Die Stadt beauftragt das Landratsamt Böblingen, Kauf, Installation und Anschluss der für die Stadt Renningen erforderlichen Sirenen mit Sprachdurchsage auszuschreiben und zu vergeben. Basis bildet die aufgeführte Kostenschätzung.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Beschaffung und den Aufbau der Sirenen erforderlichen Finanzmittel in die künftigen Haushaltspläne einzustellen.
5. Sollten Bund oder Land kurzfristig Förderprogramme zur Einrichtung kommunaler Sirenenetze auflegen, wird die Verwaltung beauftragt, einen Förderantrag zu stellen.

### 4. Vorbereitung der Bürgermeisterwahl 2024

Fachbereichsleiter Lallo führte in seinem Sachvortrag zur GR-Drucksache 151/2023 die formalen Anforderungen an die Vorbereitung der Bürgermeisterwahl 2024 nach GemO aus. Die Amtszeit von Herrn Bürgermeister Faißt ende am 30.11.2024 um 24:00 Uhr, nachdem er sein Amt als Bürgermeister nach sei-





ner Wiederwahl im Jahre 2016 zuletzt am 01.12.2016 angetreten hat. Die Wahl sei deshalb zwischen dem 01.09.2024 und dem 27.10.2024 durchzuführen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Aufgrund des Ablaufs der gesetzlichen Amtszeit nach § 42 Absatz 3 GemO am 30.11.2024 wird die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Renningen erforderlich.
2. Die **Wahl des Bürgermeisters** findet am **13.10.2024** statt. Der Termin für eine eventuelle **Stichwahl** wird auf den **27.10.2024** festgesetzt.
3. Die **Stellenausschreibung** erfolgt im **Staatsanzeiger für Baden-Württemberg** am 26.07.2024 entsprechend Anlage 2, außerdem in den Renninger Stadtnachrichten vom 25.07.2024 sowie auf der städtischen Homepage.
4. Das **Ende der Einreichungsfrist** für Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl wird auf **Montag, den 16.09.2024, 18:00 Uhr**, festgesetzt.
5. Für die **Einteilung der Wahlbezirke** gilt die für alle Wahlen gleichermaßen und einheitlich gebildete Abgrenzung. Für die Briefwahl werden vier gesonderte Briefwahlbezirke für das gesamte Stadtgebiet eingerichtet. Die Mitglieder der Wahlvorstände in den Wahlbezirken und die erforderlichen Hilfskräfte werden vom Bürgermeister bestellt.
6. Der Gemeindevwahlausschuss für die Bürgermeisterwahl wird aus den Vorschlägen des Gemeinderats bestimmt. Dabei sollen vier Beisitzer/innen und vier stellvertretende Beisitzer/innen bestellt werden. Den Vorsitz des Gemeindevwahlausschusses übernimmt Herr Bürgermeister Wolfgang Faißt.
7. Die Entscheidung, ob eine öffentliche Bewerbervorstellung stattfindet, wird abschließend dem Gemeindevwahlausschuss übertragen.

#### **5. Öffentliche Konzeptausschreibung zum Verkauf des Anwesens Mühlgasse 6**

Erster Beigeordneter Müller erläuterte in seinem Sachvortrag zur GR-Drucksache 032/2024 die Hintergründe für die aus der Anlage 1 ersichtlichen „Richtlinien für den Verkauf des denkmalgeschützten Anwesens Mühlgasse 6 (Flst.Nr. 123) in Renningen.“ Im Gemeinderat wurde darüber diskutiert, ob ein Verkauf zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll wäre. Es wurde zum Teil für einen späteren Verkauf plädiert und vorgebracht, dass bei einem Verkauf zu einem späteren Zeitpunkt eventuell ein höherer Verkaufspreis erzielt werden könnte.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde auch auf die weiteren Hintergründe, für den nunmehr abgesenkten Preis, hingewiesen (bestehende Überfahrrechte, vorhandene Grenzbebauung) und gegenteilig vermutet, dass der einst angesetzte Verkaufspreis auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht erzielt werden wird. Im Fall eines Verkaufs könnten sechs bis acht Wohnungen entstehen und die Verdichtung im Ortskern fördern und gleichzeitig das Stadtbild positiv verändern.

Die Verwaltung ergänzt hierzu, dass auch die weiter anfallenden Instandhaltungskosten für dieses ältere Gebäude im Falle des Nichtverkaufs nicht außer Acht zu lassen seien.

Der Gemeinderat fasste mehrheitlich folgenden Beschluss:

Die aus der Anlage 1 ersichtlichen „Richtlinien für den Verkauf des denkmalgeschützten Anwesens Mühlgasse 6 (Flst.Nr. 123) in Renningen“ werden beschlossen und die Verwaltung beauftragt, nach Vorliegen aller Voraussetzungen das Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren in die Wege zu leiten.

#### **6. Verschiedenes und Bekanntgaben**

Bürgermeister Faißt informierte darüber, dass durch den Erwerb der drei Gebäude in der Quellenstraße 15 und in der Merklinger Straße 19 und 19/1 über die einst geplanten 35 Plätze hinausgehend weitere Plätze für die Anschlussunterbringung von Menschen mit Fluchterfahrung bis 2025 geschaffen werden können. Des Weiteren informierte Bürgermeister Faißt über die Ergebnisse der Brennholzversteigerung am 09.03.2024.

Bürgermeister Wolfgang Faißt bedankte sich bei den erschienenen Zuhörern und Pressevertretern für ihr Interesse und schloss den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ein ausführlicher Überblick über die einzelnen GR-Durcksachen sowie deren Anlagen wurde im Bürgerinformationsportal unter dem Link [www.renningen.de/ratsinfo](http://www.renningen.de/ratsinfo) zum Download eingestellt.



# IHR TRAUMJOB WARTET

- ➔ **Klimaschutzbeauftragter**  
(m/w/d)
- ➔ **Sachgebietsleitung Tiefbau**  
(m/w/d)
- ➔ **Sachbearbeitung Energie**  
(m/w/d)
- ➔ **Werkstudent/in Hoch- und Tiefbau** (m/w/d)
- ➔ **Freiwilligendienste (FSJ) in den Grundschulen** (m/w/d)

**KLICKEN SIE REIN!**  
Weitere Informationen und Stellenangeboten finden Sie auf unserer Homepage unter [www.renningen.de/stellenangebote](http://www.renningen.de/stellenangebote).



### Fundsachen in Malsheim

1 Roller

Bitte wenden Sie sich an das Bürgerbüro im Rathaus Malsheim, Tel.: 07159 924-711 / -712.

### Soziales und Gesundheit



**Senioren**  
*aktiv*

### Senioren aktiv

**Montag, 25. März**  
**Seniorengymnastik mit dem Stuhl**  
**In der Stegwiesenhalle 9.30**

Die Sitzgymnastik mit dem Stuhl ist ein einfacher Weg, um mehr Schwung in das Leben der Senioren zu bringen. Ganz einfach gesagt, ist es Gymnastik im Sitzen.

**Kreatives Gestalten mit E. Matheus, 13.00 – 17.00 Uhr**  
Im Haus am Rankbach, Schwanenstr. 22, BT-Raum, 1. OG  
Der Zugang erfolgt über den Eingang Schwanenstr.

#### ZUR VORMERKUNG

##### Wandertermine

Samstag, 13. April (Die Details werden in KW 14 ausgeschrieben.)

Samstag, 4. Mai

Samstag, 8. Juni

Samstag, 6. Juli

Weitere in Planung

#### WEITERE ANGEBOTE

IM HAUS AM RANKBACH, SCHWANENSTR. 22

#### MITTAGSTISCH in der Cafeteria ab 12.00 Uhr von Montag bis Freitag

Anmeldung gerne unter Tel. 92630



##### CAFETERIA

Jeden Mittwoch und Sonntag von  
14.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Das Team freut sich auf Ihren Besuch

#### OFFENES LIEDERSINGEN FÜR SENIOREN

Ein Angebot des Gesangvereins Liederkrans Renningen  
Eingeladen sind alle Senioren aus Renningen und Umgebung,  
die Lust am Singen haben. Chorerfahrung ist keine Voraussetzung.  
Für Vereinsmitglieder des Gesangvereins ist die Teilnahme  
frei, für Nicht-Mitglieder 3 €.

Wann? An jedem 2. Mittwoch in den ungeraden Wochen ab  
14.30 Uhr in der Hinterriedstr. 37.

Bei Rückfragen und für weitere Informationen wenden sich Interessenten an Johanna Vogelgsang, Tel. 8682.

#### DRK Tanzen

Im DRK Vereinsheim Renningen, Gottfried-Bauer-Str. 74

Wir tanzen von 17.00 bis 18.30 Uhr

Termine 2024: 9.4., 23.4., 14.5., 11.6., 25.6., 9.7. und 23.7.

Information und Anmeldung unter 07159 920184 (AB), Kursleiterin ist Frau Sigrid Herrmann

## Stadtseniorenrat



#### Kontaktdaten Seniorenrat

Der Stadtseniorenrat vertritt die Interessen der Seniorinnen und Senioren gegenüber der Öffentlichkeit und kommunalen Behörden. Ansprechpartnerin: Ute Geiger, Tel. 07159-6539 oder per E-Mail: info@stadtseniorenrat-renningen.de

## mevesta e.V.



## Schulsozialarbeit Renningen

Jahnstr. 9

Kasem Khraibani (Grund- und Werkrealschule)

khraibani@mevesta.de

0163/8383918

Anna-Sophie Schauer (Grundschulen)

schaer@mevesta.de

0163/8383947

Joachim Widmann (Gymnasium und Realschule)

widmann@mevesta.de

0163/8383928

## Jugendsozialarbeit Renningen

Humboldtstr. 8

Büro: 07031/ 2181 658

info@jugendsozialarbeit-renningen.de

Tim Dietterle

0163/8383915

dietterle@mevesta.de

Lena Stippich

0163/8383942

stippich@mevesta.de

## Freiwillige Feuerwehr Renningen



www.feuerwehr-renningen.de

## Notruf Feuer: 112

### Abteilung Renningen

Dienstag, 26.3.24, 18:30 Uhr: **At Sifi.**

Mittwoch, 27.3.24, 19:30 Uhr: **Maschinenisten Fahren**

Donnerstag, 28.3.24, 19:30 Uhr: **DL Fahren.**

### Abteilung Malmshheim

Dienstag, 26.3.24, 18:30 Uhr: **At Sifi.**

**Einsatz 14-2024, So., 10.3.24, 14:46 Uhr**

### Essen auf Herd in Rutesheim

Zur Unterstützung der Feuerwehr Rutesheim wurde die Drehleiter in die Hindenburgstraße der Nachbarstadt alarmiert. In einem Wohngebäude war es zur Auslösung eines Heimrauchmelders gekommen. Da die Kameraden aus Rutesheim bei ihrer Erkundung Essen auf dem Herd als Auslösegrund feststellten, konnte der Einsatz für die Feuerwehr Renningen abgebrochen werden.

**Einsatz 15-2024, Mo., 11.3.24, 14:03 Uhr**

### BMA in Industriebetrieb hat ausgelöst

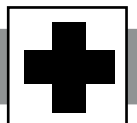
Die automatische Brandmeldeanlage löste am Montagmittag in einem Industriebetrieb durch die Rauchentwicklung während eines innerbetrieblichen Versuchs aus. Daher konnte die Feuerwehr nach der Kontrolle der Örtlichkeit schnell wieder abrücken.

**Einsatz 16-2024, Do., 14.3.24, 4:58 Uhr**

### Rauchentwicklung nach Verpuffung

Nach der Verpuffung in einem Heizraum in Münklingen kam es zu einer Rauchentwicklung, die sich bis in den Dachstock des Wohngebäudes ausbreitete. Zur Unterstützung der Kameraden aus Weil der Stadt und den Teilorten wurde die Renninger Drehleiter zur Einsatzstelle hinzualarmiert. Das Fahrzeug fuhr den Bereitstellungsraum an, musste jedoch nicht tätig werden.

## Bereitschaftsdienste



## Ärztlicher Notfalldienst

(allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)

telefonisch unter 116117 (Anruf ist kostenlos)

**Notfallpraxis im Krankenhaus Leonberg,**

**Rutesheimer Straße 50, 71229 Leonberg**

**Öffnungszeiten:**

**Mo., Di., Do.:**

**18 – 20 Uhr**

**Mi.:**

**14 – 20 Uhr**

**Fr.:**

**16 – 20 Uhr**

**Sa., So., Feier- und Brückentage:**

**8 – 20 Uhr**

### Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis

am Klinikum Böblingen, Bunsenstr. 120, 71032 Böblingen

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr.:

19.00 – 22.30 Uhr

Sa., So. und Feiertage:

8.30 – 22.00 Uhr



**HNO-Notfallpraxis**

an der Uniklinik, 72076 Tübingen, Elfriede-Aulhorn-Str. 5  
Öffnungszeiten:  
Sa., So. und Feiertag: 8 – 20 Uhr

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:**

Tel. 0761 12012000

**Vergiftungen-Notrufnummer:**

Tel. 0761 19240

**Warn-App NINA**

Mit der Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes, kurz Warn-App NINA, können Sie wichtige Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes für unterschiedliche Gefahrenlagen wie zum Beispiel Gefahrstoffausbreitung oder einen Großbrand erhalten. Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes und Hochwasserinformationen der zuständigen Stellen der Bundesländer sind ebenfalls in die Warn-App integriert. Nähere Infos zu dieser Warn-App finden Sie unter [https://www.bbk.bund.de/DE/NINA/Warn-App\\_NINA\\_node.html](https://www.bbk.bund.de/DE/NINA/Warn-App_NINA_node.html)

**Bereitschaftsdienst der Apotheken**

(von 08.30 Uhr morgens bis 08.30 Uhr morgens)

**Freitag, 22.3.: Schwaben Apotheke**, Lange Str. 18, 71272 Renningen, 07159 - 25 88

**Samstag, 23.3.: Central-Apotheke international**, Leonberger Str. 108, 71229 Leonberg, 07152 - 4 79 69

**Sonntag, 24.3.: Schütz'sche Apotheke**, Jahnstr. 39, 71272 Renningen, 07159 - 23 67

**Montag, 25.3.: Graf-Ulrich-Apotheke**, Graf-Ulrich-Str. 6, 71229 Leonberg, 07152 - 2 44 22

**Dienstag, 26.3.: Arkaden-Apotheke**, Karlstr. 6, 71254 Ditzingen (Heimerdingen), 07152 - 5 88 77;

**Stadt-Apotheke am Narrenbrunnen**, Stuttgarter Str. 17, 71263 Weil der Stadt, 07033 - 5 27 60

**Mittwoch, 27.3.: Apotheke Neue Stadtmitte**, Brennerstr. 1, 71229 Leonberg (Eltingen), 07152 - 4 33 43

**Donnerstag, 28.3.: Rathaus-Apotheke**, Flachter Str. 4, 71277 Rutesheim, 07152 - 99 78 16

**Tierärztlicher Notdienst**

(tel. Anmeldung erwünscht):  
**23./24.3. Tel.:** 07031 - 60 28 12

**Wichtige Rufnummern**

**Notrufnummern**

**Notrufe Telefon** Polizei 110  
Feuerwehr, Notarzt/Rettungsdienst 1 12 (auch Notruftelefon) (07152) 60 50  
Polizeirevier Leonberg (07159) 80 45 0  
Polizeiposten Renningen  
**EnBW-Bereitschaftsdienst:**  
Erdgas-Störungsannahme (0800) 362 94 47  
Strom-Störungsannahme (0800) 362 94 77  
Unitymedia (0800) 776 60 88  
Telekom Kundenservice (0800) 3302000

**Bildung und Erziehung**



[www.renningen.de/mediathek](http://www.renningen.de/mediathek), Hauptstelle, Jahnstraße 11, Tel. 9480210, E-Mail: [mediathek@renningen.de](mailto:mediathek@renningen.de)  
Öffnungszeiten: Di. 11 – 14 Uhr, Mi. 11 – 17 Uhr, Do. 10 – 13 Uhr, Fr. 14 – 18 Uhr

Kinder-Zweigstelle Malsheim, Merklinger Straße 10, Tel. 924-222, E-Mail: [mediathek.zweigstelle.malsheim@renningen.de](mailto:mediathek.zweigstelle.malsheim@renningen.de)  
Öffnungszeiten: Di. + Do. 15 – 18 Uhr, während der Schulferien geschlossen

Liebe Kundinnen und Kunden,  
wir möchten Sie noch einmal daran erinnern, dass die Kinder-Zweigstelle in den Osterferien geschlossen bleibt. Außerdem hat sich die Telefonnummer in der Kinder-Zweigstelle geändert: 07159- 924 222.

**Neue Kinder-DVDs in Renningen:**

Checker Tobi und die Reise zu den fliegenden Flüssen / Das fliegende Klassenzimmer / Lou - Abenteuer auf Samtpfoten / Ponyherz - Wild und frei / Raus aus dem Teich / Trolls - Gemeinsam stark / Die unlangweiligste Schule der Welt / Wonka

**Neue DVDs für Erwachsene**

A haunting in Venice (Thriller) / Ein Fest fürs Leben (Komödie) / Enkel für Fortgeschrittene (Komödie) / Fallende Blätter (Komödie) / In voller Blüte (Drama) / The Marvels - Captain Marvel (Action) / Reif für die Insel (Komödie) / Retribution (Action) / Sanditon - Staffel 3 (Drama) / Sound of Freedom (Thriller) / Unsere Heimat. Unsere Zukunft (Planet Erde, Doku) / Die unwahrscheinliche Pilgerreise des Harold Fry (Literaturverfilmung) / Weißt du noch (Komödie) / Wochenendrebellen (Komödie)

**Musikschule Renningen**

Jahnstraße 13 (hinter der Mediathek), 71272 Renningen  
Tel (07159) 9480220, Fax (+49/7159) 9480229  
E-Mail: [musikschule@renningen.de](mailto:musikschule@renningen.de)  
Homepage: <https://musikschule.renningen.de>  
Öffnungszeiten des Musikschulbüros:  
Mo - Fr 9:00 - 12:00 Uhr  
sowie Mo + Do 14:00 - 17:00 Uhr



**Landeswettbewerb „Jugend musiziert“**

Vom 13. bis 17. März 2024 nahmen Schülerinnen und Schüler unserer Musikschule am Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ in Offenburg teil und erreichten erste, zweite und dritte Preise. Die Gitarrenschülerin Juliana Paterman erlangte sogar einen 1. Preis mit Weiterleitung zum Bundeswettbewerb nach Lübeck im Mai. **Herzlichen Glückwunsch allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu diesem tollen Ergebnis.**

Musikschule Renningen 61. Wettbewerb "Jugend musiziert" Preisträger Landeswettbewerb Baden-Württemberg

Name	Vorname	Instrument	Kategorie	AG	Punkte		Klasse
					Land	Land	
Acar	Denis	Tenorhorn	Bariton solo	II	24	1. Preis	Girin
Bartsch (a. G.)	Katharina	Schlagzeug	Schlagzeug-Ensemble	II	24	1. Preis	Volz
Brückner	Fabian	Schlagzeug	Schlagzeug-Ensemble	IV	22	2. Preis	Volz
Freckmann	Greta Luise	Marimbaphon	Schlagzeug-Ensemble	II	24	1. Preis	Volz
Freckmann	Clara	Schlagzeug	Schlagzeug-Ensemble	IV	22	2. Preis	Volz
Gommel	Noah	Schlagzeug	Schlagzeug-Ensemble	IV	22	2. Preis	Volz
Höfling	Johanna	Marimbaphon	Schlagzeug-Ensemble	IV	22	2. Preis	Volz
Küsters	Gabriel	Gitarre	Gitarre solo	II	22	2. Preis	Hiller
Marterer	Kyle	Schlagzeug	Schlagzeug-Ensemble	IV	22	2. Preis	Volz
Qerleke	Miriam	Gesang	Musical solo	IV	21	2. Preis	Narvesen
Paterman	Juliana	Gitarre	Gitarre solo	V	23	1. Preis mit WL	Hiller
Peltason	Ferdinand	Trompete	Trompete solo	II	19	3. Preis	Girin
Pförter	Robin	Schlagzeug	Schlagzeug-Ensemble	II	24	1. Preis	Volz
Ramisch	Benjamin	Schlagzeug	Schlagzeug-Ensemble	II	24	1. Preis	Volz
Seitz	Anne	Querflöte	Querflöte solo	IV	19	3. Preis	Truckses
Thellmann	Lea	Schlagzeug	Schlagzeug-Ensemble	II	24	1. Preis	Volz
Vijayaraj (a. G.)	Lewin		Schlagzeug-Ensemble	IV	22	2. Preis	Volz

a. G. = als Gast  
AG = Altersgruppe  
WL = mit Weiterleitung

**Verwaltung**

Die Schülerzuteilungen für das neue Semester erfolgen derzeit. Der Instrumentalunterricht für das **Sommersemester 2024 beginnt am Montag, 08.04.2024**. Sollte bis dahin für neu angemeldete Schüler/innen noch kein Kontakt zur Lehrkraft zustande gekommen sein, melden Sie sich bitte im Musikschulsekretariat.

**Elementare Musikpädagogik**

Im Kurs **Musikschiffchen (bis 17 Monate)** sind an folgenden Terminen Plätze frei:

**Mittwoch 9.00 Uhr – 9.40 Uhr/Mittwoch 10.35 Uhr – 11.15 Uhr/ Donnerstag 10.35 Uhr – 11.15 Uhr.**

Unsere Kleinsten entdecken im abwechslungsreichen Unterricht und in liebevoller Atmosphäre die Welt der Klänge. Bereits im Al-

ter von wenigen Monaten erkunden sie mit Hingabe ihre nähere Umgebung. So ist dies genau die richtige Zeit, um im „Musikschiffchen“ mit Klanghölzern, Rasseln und bunten Tüchern vertraut zu werden. Die Kleinen tanzen auf Mamas Arm oder schon alleine, erfreuen sich am Knireiter und genießen mit einfachen Fingerspielen die gemeinsame Zeit mit Ihnen. So wird ein lebendiges Musizieren bald zum Familienalltag dazugehören.

### Förderverein der Musikschule Renningen

Donnerstag, 21.03.2024 – 19:30 Uhr Musikschule  
**Mitgliederversammlung**

Liebe Musikschullehrern,  
am Donnerstag, 21. März um 19:30 Uhr findet die Mitgliederversammlung des Fördervereins in der Musikschule statt. Hierzu laden wir Sie sehr herzlich ein. Wir brauchen dringend Ihre Unterstützung. Einige von Ihnen wurden schon direkt angesprochen, ob Sie sich eine Mitarbeit vorstellen können. Leider konnten wir nicht alle erreichen, die vielleicht Interesse hätten. Wenn Sie sich angesprochen fühlen, kommen Sie doch einfach vorbei. Sie sind herzlich willkommen. Wir freuen uns auf Sie.  
Vielen Dank.  
Ihr Förderverein

### Ferien

Während der Osterferien vom 25.03. bis 05.04.2024 findet kein Musikschulunterricht statt und das Musikschulsekretariat ist in dieser Zeit geschlossen. Wir sind ab Montag, 08.04.2024 wieder für Sie da!

### Veranstaltungen und Termine im April

Mittwoch, 24.04.2024 – 18:30 Aula des Schulzentrums  
**Klassenvorspiel der Gitarrenklasse von Herrn Bellas**

Donnerstag, 25.04.2024 – 18:30 Uhr Aula des Schulzentrums  
**Klassenvorspiel der Oboenklasse von Frau Mokbel-Nyeste**

Freitag, 26.04.2024 – 18:00 Uhr Musiksaal Werkrealschule Renningen  
**Klassenvorspiel der Celloklasse von Frau Wendel**

v h s

## VHS Renningen

### Das Kinomobil kommt wieder nach Renningen!

**14:30 Uhr: Thabo – das Nashorn-Abenteuer** Eigentlich wäre Thabo gerne Detektiv – wenn nur in Hlatikulu, dem kleinen Dorf in Eswatini, mal was los wäre! **Eine mitreißende Mischung aus einer spannenden Detektivgeschichte und spektakulären Natur- und Tieraufnahmen. Kosten: 3 Euro.**

**17:00 Uhr: Wish** Die junge Asha lebt in einem wunderschönen Land, das auch als ‚Königreich der Wünsche‘ bekannt ist. Allerdings entscheidet hier allein König Magnifico, welche Wünsche er wahr werden lassen möchte. **Disney Musical mit tollen Animationsbildern. Gemeinsam lachen, mitfiebern, feiern! Kosten: 3 Euro**

**20:00 Uhr: A great PLACE TO CALL HOME** In einer Kleinstadt irgendwo in Pennsylvania verbringt Milton einen aufgeregten Lebensabend zwischen Gartenarbeit, Gemeindetreffen und Gedächtnistraining. Als ein Außerirdischer in seinem Garten landet, ist dieser eine willkommene Abwechslung. **Eine kluge und berührende Komödie über den späten Sinn im Leben und die Lust am Abenteuer. Kosten: 5 Euro**

### Eine Kursauswahl:

#### 241-2904A Gesunder Darm – gesunder Mensch

Der Darm liegt tief verborgen in unserem Inneren. Den meisten Menschen ist nicht bewusst, wie umfassend und lebenswichtig sein Dasein und seine Arbeit für uns ist. Unser allgemeines Wohlbefinden hängt unmittelbar mit einer korrekten Darmfunktion zusammen. Darmprobleme bedeuten aber beispielsweise auch: Konzentrationsprobleme, Müdigkeit, häufige Infektionen, Allergien, Serotoninmangel und Hautprobleme. Gehen Sie mit

mir auf eine interessante Reise durch unser Verdauungssystem und lernen Sie dieses verborgene Organ besser kennen.

Susan Krug

Mittwoch, 10.04.2024, 18:30 – 20:30 Uhr

Begegnungsstätte Malmshaus, 24,00 €

(Anmeldung erforderlich)

#### 241-1321AK Mathetraining – Abitur 2024:

##### Vorbereitung auf die Abschlussprüfung

Anhand von Abschlussaufgaben der letzten Jahre können sich Schüler/-innen des Gymnasiums auf die Prüfung vorbereiten. Es werden beispielhaft Aufgaben gerechnet und besprochen; auch auf individuelle Probleme wird eingegangen.

Umit Senol

Samstag, 13.04.2024, 09:30 – 12:30 Uhr / Samstag, 20.04.2024,

09:30 – 12:30 Uhr / Samstag, 27.04.2024, 09:30 – 12:30 Uhr /

Samstag, 04.05.2024, 09:30 – 12:30 Uhr

Begegnungsstätte Malmshaus, 72,00 € (Anmeldung erforderlich)



Foto: [www.pixabay.de](http://www.pixabay.de)

### Die VHS-Außenstelle Renningen wünscht Ihnen erholsame Osterferien und ein schönes Osterfest!

Anmeldungen nur über die VHS Leonberg, schriftlich, persönlich oder übers Internet unter [www.vhs-leonberg.de](http://www.vhs-leonberg.de). **Bitte**

**melden Sie sich mindestens 1 Woche vor Kursbeginn an, auch bei einmaligen Vorträgen, denn unterbelegte Kurse müssen ca. eine Woche vor Beginn abgesagt werden.** In Renningen gibt es telefonische Auskünfte zu den Kursen unter 0157-53530618 (Karin Volkmar)

## Aus der Wirtschaft



## Abendtour am 22. März

### Lassen Sie sich die 8. Renninger Abendtour am Freitag nicht entgehen.

Die letzten Tickets erhalten Sie bei den genannten Vorverkaufsstellen. Übrige Tickets für Kurzentenschlossene am Abend erhältlich.

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Stadt Renningen. Für die Stadtteile Renningen und Malmshaus

### Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

### Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Wolfgang Faißt, 71272 Renningen, Hauptstraße 1 oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

## INFORMATIONEN

### Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de)  
Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Anzeigenverkauf:**  
[wds@nussbaum-medien.de](mailto:wds@nussbaum-medien.de)



## Renninger Osteraktion 2024



Foto: ChrisGangio/iStock/GettyimagesPlus

Die Renninger Osteraktion hatte auch in diesem Jahr wieder zum Ziel, mehr Frequenz in unsere Innenstädte zu bringen und die Bürger auf das Angebot in der Stadt aufmerksam zu machen. Auf dem Renninger Wochenmarkt wurde ein „Annahmestand“ eingerichtet, bei dem Kinder im Alter von 3 - 10 Jahren ihre Osterkörbchen abgeben konnten. Rund 180 Körbchen fanden den Weg zu uns, darunter viele selbstgebastelte, was uns ganz besonders freute! Ab sofort können sich die Kinder und Familien auf die Suche nach ihren Osterkörbchen in den Schaufenstern unserer Stadt machen. Ab Ostersonntag, 30. März, können diese dann abgeholt werden.

Die Aktion war auch dieses Mal wieder ein voller Erfolg und es gilt an dieser Stelle ein HERZLICHES DANKESCHÖN an die 29 teilnehmenden Händler, Gastronomen und Geschäfte in Renningen und Malmshausen.

### 1. Renninger Gründerstammtisch

Die städtische Wirtschaftsförderung hat sich gefreut, zum ersten Renninger Gründerstammtisch am 19.03.2024 einige Interessierte begrüßen zu dürfen. Es waren sowohl Unternehmer zu Gast, die bereits gegründet haben – sowohl vor längerer Zeit als auch erst kürzlich vor einigen Wochen – aber auch Interessierte, die einfach mal „schnuppern“ und sich informieren wollten. Nachdem Thomas Römer von den Senioren der Wirtschaft auf verschiedene Erfolgsfaktoren eingegangen ist, kam anschließend in lockerer Runde ein Austausch zu den verschiedensten Themen zustande. Die beiden Gründer des Monats aus 2023 und 2024, *craftbrot by Katharina Köller* und *PLANTBUILT Green-Canteen*, haben von ihren Erfahrungen berichtet und standen für Fragen zur Verfügung. Im Herbst soll ein zweiter Stammtisch angeboten werden, wir würden uns freuen, auch hier wieder einige Interessierte begrüßen zu dürfen.

### Aus anderen Ämtern



### Linie S6/S60 vom 12.04. bis 15.04.2024

Zugausfälle

**Gesamtzeitraum: Freitag, 12. April (22:00 Uhr) bis Montag, 15. April (4:00 Uhr)**

- Die Linie S6/S60 fährt nur zwischen Weil der Stadt / Böblingen und Stuttgart Hbf (oben).

**Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Reiseplanung und informieren Sie sich vorab über Ihre Reiseverbindungen.**

### Zeugen gesucht – Frau angefahren

Renningen: Eine 20-Jährige war am Mittwoch (13.03.2024) gegen 07:00 Uhr zu Fuß in Richtung des Bahnhofs Renningen unterwegs, als sie an der Einmündung Keltensstraße/Germanenweg beim Versuch, die Straße zu überqueren, von einem bislang unbekanntem Pkw-Lenker angefahren wurde. Der Unbekannte stieg zunächst aus, erkundigte sich nach dem Gesundheitszustand der 20-Jährigen und half ihr auf. Ohne jedoch seine Personalien mit ihr auszutauschen, setzte er die Fahrt anschließend fort.

Beim Fahrzeug des Unbekannten handelte es sich vermutlich um einen weißen Kombi mit E-Kennzeichen. Die Fußgängerin erlitt schwere Verletzungen und musste in einem Krankenhaus behandelt werden.

Das Polizeirevier Leonberg, **Tel. 07152 605-0** oder **E-Mail: leonberg.prev@polizei.bwl.de**, bittet Zeugen, die den Unfall beobachten konnten, sich zu melden.